

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 09.12.2013, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 04.12.2013

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Beteiligung an einem kreisweiten Wirtschaftsförderungsprogramm
Vorlage: 2013/139
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
Vorlage: 2013/117A
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/139

freigegeben am **25.11.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 02.09.2013

Beteiligung an einem kreisweiten Wirtschaftsförderungsprogramm

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.12.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rastede beteiligt sich ab dem Haushaltsjahr 2014 bis 2020 an einem kommunalfinanzierten Zuwendungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen, sofern eine an den bisherigen Verteilungsmaßstäben orientierte Finanzbeteiligung beibehalten wird.
2. Die Gemeinde Rastede stellt für das zu Ziffer 1 benannte Zuwendungsprogramm jeweils maximal 30.000 Euro jährlich allgemein und zuzüglich bis zu maximal 30.000 Euro pro Jahr, bezogen auf konkrete Unternehmungen, zur Verfügung.
3. Der Entwurf der Förderrichtlinie von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in Unternehmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung im Landkreis Ammerland wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist seit 2007, wie die übrigen Ammerlandgemeinden einschließlich des Landkreises Ammerland, an einem Wirtschaftsförderungsprogramm beteiligt, das sich unmittelbar an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung richtet (sogenanntes „KMU-Programm“ für kleinere und mittlere Unternehmen). Das Förderprogramm ist zu 50% von der EU aus dem sogenannten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE) heraus kofinanziert. Der gegenwärtig hierfür von der Gemeinde Rastede aufzubringende jährliche Beitragsanteil bewegt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Förderfälle durchschnittlich zwischen 30.000 bis 40.000 Euro. Für die Antragsbearbeitung und schlussendliche Bewilligung zeichnet der Landkreis Ammerland verantwortlich.

Eine kommunale und damit an den örtlichen Bedürfnissen orientierte Fördervergabe auf Landkreisebene konnte bislang deshalb erfolgen, weil aus dem o. g. Förderfonds sogenannte „Regionalisierte Teilbudgets“ (kurz: RTBs) herausgebildet worden sind. Die RTBs boten insoweit auch für den Ammerländer Raum bis zuletzt die Grundlage dafür, „vor Ort“ ein eigenes, ziel- und zweckgerechtes Förderprogramm für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen von Betriebsstättengründungen, -erweiterungen und -modernisierungen aufzulegen.

Die gegenwärtige Beteiligung der EU an dem KMU-Programm bewegt sich im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 und läuft somit zum Ende dieses Jahres aus. Mit Blick auf die Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 gilt es festzustellen, dass das Land Niedersachsen mit deutlich reduzierten Mittelzuweisungen vonseiten der EU zu rechnen hat.

So wird EFRE in der kommenden Förderperiode nur noch 600 bis 660 Mio. Euro betragen, was vergleichend zur jetzt auslaufenden Periode einen Rückgang von rund 50% (vorher: 1.227 Mio. Euro) bedeutet. Dabei wird der KMU-Förderanteil zukünftig nur noch ca. 125 Mio. Euro für Niedersachsen betragen.

Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass ein Abschöpfen der v. g. KMU-Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro zur Auflegung eines eigenständigen kommunalen Förderprogramms nicht möglich ist; vielmehr ist es erklärte Absicht der niedersächsischen Landesregierung, die diesbezügliche Fördermittelvergabe

- a) von der Sachzuständigkeit her bei anderen Stellen zu verorten (unklar: evtl. N-Bank oder Regierungsvertretungen) und
- b) die Mittelvergabe über revolvingierende Fonds abzubilden, was nichts anderem als einer Art Kreditvergabe gleichkommt und damit auf unternehmerischer Seite auf wenig Interesse stoßen dürfte.

Der damit zum 01.01.2014 erfolgende Wegfall der RTBs wird als Verlust eines erfolgreichen Wirtschaftsförderungsinstruments gewertet, da hierdurch der kommunalen Ebene eigenständige Wirtschaftsförderungsmöglichkeiten ersatzlos entzogen werden.

Hinzu tritt ebenso, dass sich die bislang aus diesem Programm heraus entwickelten Fördermöglichkeiten für alle beteiligten Stellen unbürokratisch, schnell und flexibel umsetzen ließen und insoweit auch auf Investorenseite positiv aufgenommen worden sind. Dabei bestätigen auch die Zahlenwerte die Erfolgswirksamkeit des KMU-Förderprogramms in Vergleich zu Landesförderprogrammen. So hat die Kreiswirtschaftsförderung im Referenzzeitraum Januar 2008 bis August 2013 Zuschüsse von insgesamt 4.276.075 Euro leisten können, denen ein Investitionsvolumen von 56.978.743 Euro und rund 626 geschaffenen Arbeitsplätzen (davon 132 Auszubildendenplätze) gegenüberstehen. Ausgehend von dem Gesamtbudget und der Zahl neu geschaffener Arbeitsplätze konnte bis zum heutigen Tage ebenso der Standort Rastede von dem KMU-Förderprogramm profitieren. So wurden für Rasteder Unternehmen Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rund 1.035.000 Euro bewilligt, denen förderfähige Investitionen in Höhe von rund 12.300.000 Euro und die Schaffung von rund 138 Ausbildungs-/Arbeitsplätzen gegenüber standen. Für einen vertretbaren Finanzaufwand wird damit nicht nur im Interesse der Bestandspflege heimischen Unternehmen gezeigt, dass sie in der Gemeinde gewollt sind, sondern ebenso eine Türöffnerfunktion gesetzt, die dieses Willkommenszeichen ebenso an auswärtige Gewerbeinteressenten aussendet.

Bei dieser Betrachtung sollten ebenso wenig Wettbewerbsgesichtspunkte und damit die Feststellung unberücksichtigt bleiben, dass der Landkreis Oldenburg und die Stadt Oldenburg im Gegensatz zum Landkreis Ammerland in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgeführt sind (kurz: GRW) und zum D-Fördergebiet erklärt wurden. Folglich ergibt sich hierdurch für den Landkreis Oldenburg Zugang zu Fördermittelgeldern aus dem GRW-Fonds, deren Einwerbungsmöglichkeiten dem Landkreis Ammerland in Gänze verwehrt sind. Deshalb sollte, in bewährter Fortführung des bisherigen KMU-Programms, ein kommunales Förderprogramm auf kommunaler Ebene aufgelegt werden. Dieses müsste in der Konsequenz zwar in Gänze auf die bisherigen EU-Ko-Finanzierungsmittel verzichten, würde verfahrenstechnisch, insbesondere was die antrags- und bewilligungsbezogenen Wege und Zuständigkeiten anbelangt, jedoch keinen inhaltlichen Änderungen unterliegen.

Mit Blick auf die Bemessung des Gesamtbudgets der Wirtschaftsförderungsmittel gilt es zu berücksichtigen, dass die Mittelausstattung bislang jährlich 650.000 Euro umfasste, von denen 50% bzw. 325.000 Euro von der EU kofinanziert waren. Der EU-seitige Finanzierungsanteil ist zukünftig durch den Landkreis und den Kreisgemeinden auf Grundlage des bisherigen Verteilungsmaßstabes aufzubringen, wobei die zusätzlichen Belastungen insoweit „abgemildert“ werden, als dass das umzulegende Jahresförderbudget von 650.000 Euro um 150.000 Euro auf insgesamt 500.000 Euro reduziert wird.

Ausgehend von den bisherigen Finanzbeteiligungsgrößen, was die Anteile des Landkreises wie auch die der Gemeinden anbelangt, sollen sich abgesehen von Rundungseffekten keinerlei Veränderungen ergeben. Damit würde sich der Landkreis Ammerland zu 40% (bislang: 38,46%) an dem kommunalen Gesamtbeitrag beteiligen. Die Gemeindeanteile, die sich zur einen Hälfte aus jährlich gleich bleibenden Beträgen nach der Wirtschaftskraft der Gemeinden und zur anderen Hälfte (somit jeweils 30%) als gemeindlicher Anteil der Kommune, in deren Gebiet das jeweils zu fördernde Unternehmen angesiedelt wurde (sog. „Standortgemeinde“), darstellen, würden insoweit auch zukünftig in unveränderter Weise deren Beteiligungsgröße abbilden.

Nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich der Wegfall der EU-Finanzhilfen in finanzieller Hinsicht für die Gemeinden bzw. für die Gemeinde Rastede im Gesamtzeitraum der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 darstellen:

	bisherige Finanzmittelaufteilung	Finanzmittelaufteilung 2014 - 2020
Mittelbedarf p. a.:	650.000,-- EUR	500.000,-- EUR
EU-Mittel:	325.000,-- EUR (50%)	entfällt
Landkreisanteil:	125.000,-- EUR (38,46%)	200.000,-- EUR (40%)
Gemeindepool:	100.000,-- EUR (30,77%)	150.000,-- EUR (30%)
Standortgemeinde:	100.000,-- EUR (30,77%)	150.000,-- EUR (30%)

Dabei müsste die Gemeinde Rastede aus diesem Finanzierungsmechanismus heraus mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von 20.000 bis 25.000 Euro kalkulieren. Dass diesbezüglich keine präzise Kosteneinschätzung erfolgen kann, ist dem Umstand geschuldet, dass der Finanzanteil aus dem Budgetbereich „Standortgemeinde“ an die bewilligten Förderfälle am eigenen Gemeindestandort anknüpft, deren Zahl ist naturgemäß im Vorfeld nicht vorhersehbar.

Sämtlichen Verfahrensbeteiligten ist aus ihren jahrelangen Erfahrungen heraus bewusst, dass die Gesamtmittelausstattung ein gewisses Gewicht haben muss, um entsprechende arbeitsplatzschaffende Maßnahmen mit anzustoßen bzw. hier Impuls gebend mitzuwirken. Dem gegenüber steht selbstredend die Mehrkostenbeteiligung der Gemeinden und des Landkreises.

Diese Einschätzung steht losgelöst von Fragen zur Fortentwicklung der konkreten Vergabekriterien, die bislang in einer entsprechenden Richtlinie des Landkreises gefasst gewesen sind und in enger Anlehnung dieses Regelungswerkes fortgeschrieben werden sollen. Dabei hat die aktualisierte Fassung der Förderrichtlinie die praktischen Erfahrungswerte der letzten Förderperiode wie auch die europäischen und landespolitischen Zielsetzungen aufzugreifen.

Somit erfahren zukünftig auch ökologische Themenfelder eine besondere Akzentuierung. Gemeint sind beispielsweise die Aufstellung von Umweltmanagementsystemen, Konzepte für Energiemanagement, Energieeinsparungsinvestitionen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien, die Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung, die Förderung von Beratungsleistungen im Bereich Ressourcenschonung und Prozessoptimierungen (Lean Management) sowie die Markteinführung innovativer Produkte.

Auch wenn die fortzuschreibende Förderrichtlinie bislang einen praktikablen und handhabbaren Vergaberahmen geboten hat, ließen sich „Mitnahmeeffekte“ bestimmter Vorhaben nicht in Gänze vermeiden. Diese Problemstellung ist selbstredend so alt wie die Instrumente der aktiven Wirtschaftsförderung. Gleichwohl muss es mit Blick auf die zielgerichtete Ausrichtung der Zuschüsse Interesse aller beteiligten Akteure sein, im Rahmen der zur Beschlussfassung anstehenden Förderperiode 2014 ff. etwaige Fehlstellungen auf möglichst objektivierbarer Bewertungsgrundlage herauszuarbeiten und eine Programmfortführung mit einem entsprechenden - auch an den Landkreis Ammerland gerichteten - Überprüfungsauftrag und -anspruch zu verknüpfen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ausführungen zur Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie des Landkreises Ammerland zur „Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in Unternehmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung im Landkreis Ammerland“.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/117A

freigegeben am **04.12.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 27.11.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.12.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	30.859.428 Euro
bei den Aufwendungen mit	30.859.428 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	27.520.295 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	26.978.234 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.533.100 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.542.800 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.009.639 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2014 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Seit der Behandlung des Haushaltsplanentwurfes in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 30.09.13 sind Beratungen in allen übrigen Fachausschüssen erfolgt. Neben den Erkenntnissen dort wurden weitere verwaltungsseitig erkannte Ergänzungen und Korrekturen beim Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Der Haushalt ist nach wie vor ausgeglichen, was sich letztendlich nur deshalb ergeben hat, weil sich die Voraussicht auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel verbessert hat. Im Bereich der Investitionen erhöht sich der planerische Kreditbedarf von ursprünglich rund 4,7 Mio. Euro auf 6.009.700 Euro.

Die im Ergebnishaushalt seit der ersten Planung gestiegene Mehrbelastung um 183.000 Euro konnte nur aufgefangen werden, weil der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen von zunächst kalkulierten 860 Euro auf 873,64 Euro gestiegen ist und deshalb Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung veranschlagt werden konnten. Allerdings stehen mit der Bekanntgabe des Grundbetrages die Schlüsselzuweisungen entgegen den vorangegangenen Jahren leider immer noch nicht abschließend fest, weil die Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 30.06.13 noch nicht vorliegt. Gerechnet wurde mit der letzten amtlichen Fortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt wird entscheidend durch die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken getragen. Sieht man sich im anliegenden Gesamtplan die Entwicklung an (Bestandsveränderungen), dann ist zu erkennen, dass dieser positive Aspekt bei der Haushaltsplanung in den nächsten Jahren immer mehr ausfällt.

Dass die Ergebnisplanung in den Finanzplanungsjahren dennoch so positiv verläuft, ist allein den optimistischen Orientierungsdaten zu verdanken. Es ist an dieser Stelle zu wiederholen, dass trotz aktuellem Haushaltsausgleich eine strukturelle Unterfinanzierung des Ergebnishaushaltes auch jetzt schon vorliegt, die in den nächsten Jahren behoben werden muss. Auf die bisherigen Hinweise der Verwaltung zu diesem Thema wird ausdrücklich noch einmal hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel die Orientierungsdaten vollständig angewendet wurden, soweit es nicht auf besondere örtliche Kenntnisse ankommt (Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Im Finanzhaushalt und dort im Bereich laufende Verwaltung ist entscheidend, dass die ordentliche Tilgung erwirtschaftet wird. Eine Nettoinvestitionsrate ist faktisch nicht vorhanden. Der Investitionssaldo von 6.009.700 Euro ist wegen der fehlenden Finanzierungsspitze aus dem Bereich laufende Verwaltung vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss